

Anfrage

Stadträtin Dr. Gisela Splett (GRÜNE)
Stadtrat Klaus Stapf (GRÜNE)

vom: 07.03.2006
eingegangen: 07.03.2006

25. Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2006

TOP 16

Vorlage Nr. 734

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 1

Zuständigkeit Gemeinderat

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Es ist Sache der unteren Naturschutzbehörde, über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten zu entscheiden, eine gemeinderätliche Entscheidungszuständigkeit ist insoweit nicht gegeben.

Unabhängig von dieser Zuständigkeitskompetenz werden im Vorfeld der Entscheidungen über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten die entsprechenden gemeinderätlichen Fachgremien (z. B. Umweltausschuss und Naturschutzbeirat) beteiligt, um ihre Empfehlungen gegenüber der unteren Naturschutzbehörde abzugeben.

Im Hinblick auf die fraglichen Flächen der "Unteren Hub" haben sich zwar der Umweltausschuss und der Naturschutzbeirat im Oktober letzten Jahres gegen eine Zurückstellung der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen. Dieses Votum ist aber für die Untere Naturschutzbehörde nicht bindend, zumal nach Auffassung des Bürgermeisteramtes der Themenkomplex "Untere Hub" im Hinblick auf die städtebaulichen Gesamtzusammenhänge vielschichtiger ausgestaltet ist und daher weiterer vertiefter Beratungen in den gemeinderätlichen Gremien bedarf. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie an erneute Beratungen im Planungsausschuss und im Ausschuss für Wirtschaftsförderung zu denken.

Das Bürgermeisteramt sieht sich in dieser Einschätzung durch den Verlauf der Plenardebatte am 21.02.2006 bestätigt, in der die meisten Redner die Entscheidung über den planungsrechtlichen Status der "Unteren Hub" - auch in einem nur empfehlenden Sinne - für nicht abstimmungsreif angesehen haben.

Das Bürgermeisteramt hat die Absicht, dass bei kommender Gelegenheit das Thema "Untere Hub" insbesondere im Ausschuss für Wirtschaftsförderung wie auch im Planungsausschuss nochmals ausführlich in den hierzu erforderlichen Gesamtzusammenhängen erörtert wird und sich ggf. hieran erneute Beratungen im Umweltausschuss bzw. im Naturschutzbeirat anschließen.

Auf der Grundlage dieser umfassenden Beratungen in den "Fachausschüssen" könnte sich dann - je nach Beschlusslagen - die Möglichkeit eröffnen, den Gemeinderat mit dem Thema "Untere Hub" nochmals zu befassen. Mit dieser Vorgehensweise wird der vielschichtigen Thematik "Untere Hub" entsprechend Rechnung getragen.